



# **Turn- und Sportverein Lehrensteinsfeld e.V.**

TSV Lehrensteinsfeld 1904 e.V. / Mühlstr. 9 / 74251 Lehrensteinsfeld

Hygienekonzept für den Fußball des TSV Lehrensteinsfeld 1904 e.V.  
(Stand 20.08.2020)

## 1. Vorbemerkung

Am 01. Juli 2020 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – Corona VO Sport) in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung des Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes ist die Erstellung eines Hygienekonzeptes. Das nachfolgende Hygienekonzept erfüllt die rechtlichen Vorgaben der CoronaVO und ist bei allen Meisterschaftsspielen und Pokalwettbewerben zu beachten.

Es dient darüber hinaus als Grundlage für uns, den TSV Lehrensteinsfeld 1904 e.V. als Sportanlagenbetreiber, dieses ist für den Trainings- und Spielbetrieb zu beachten.

## 2. Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem!

Öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten, an sie muss sich der Sport und damit jeder (Gast) Verein, jede/r Spieler/in und jeder Gast halten,

Das Hygienekonzept des TSV Lehrensteinsfeld 1904 e.V. für die individuellen Rahmenbedingungen „rund um das Spielfeld“ wurde in Zusammenarbeit mit der Vereinsführung erstellt. • Jede/r Spieler/in, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzeptes kennen und sich strikt daranhalten. Die Teilnahme am Training und/oder am Spiel ist grundsätzlich freiwillig. • Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

### 3. Organisatorische Voraussetzungen

#### 3. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstandes (1,5 m) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes, z.B. Vereinsheim im Außen und Innenbereich.

(Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten)

In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.

Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck, Umarmung) sind zu unterlassen.

Beachten der Husten- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)

Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden) und/oder das Desinfizieren der Hände, Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld ist zu unterlassen,

- mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt wurden, wird empfohlen
- kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln

#### 4. Gesundheitszustand

Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren:

Husten, Fieber (ab 38 °C), Atemnot, Erkältungssymptome

Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen, bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt, muss die betreffende Person mindestens 14 Tage bzw. auf Dauer der Anordnung einer häuslichen Isolation durch die zuständige Behörde aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.

Es wird der betroffenen Person empfohlen, vor Wiederaufnahme des Trainingsbeginns den Hausarzt zu konsultieren.

Bei allen am Training/Spiel beteiligten Personen wird vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt. Die Erfahrung erfolgt individuell, sodass die Belange des Datenschutzes eingehalten werden.

Der/die verantwortlichen Trainer/in klärt rechtzeitig, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankungen) angehören auch für die Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren. Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf die Durchführung verzichten.

### 5.1 Organisatorische Maßnahmen

als Hygienebeauftragte und Koordinatoren im Verein für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme und Durchführung des Trainings- und Spielbetriebes sind

Cem Akin (Vorstand) E-Mail: [cem.akin@tsv-lehrensteinsfeld.com](mailto:cem.akin@tsv-lehrensteinsfeld.com) und  
Achim Heinz (Abteilungsleiter Fußball) E-Mail: [achim-heinz@t-online.de](mailto:achim-heinz@t-online.de)  
zuständig.

- alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter wurden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Informationen werden im Vorfeld auch an die gegnerischen Mannschaften und die Schiedsrichter verteilt.

### 5.2 Kommunikation

- vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger
- alle weiteren Personen, welche sich auf dem Sportgelände aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzeptes und der Anlage 2 (Hygieneblatt Spieler und Zuschauer) im Eingangsbereich des Sportgeländes am Vereinsheim sowie soweit möglich, durch mündliche Information am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verwehren bzw. diese werden der Sportstätte verwiesen. Zuständig hierfür ist die für den jeweiligen Trainings- oder Spielbetrieb verantwortliche Person.
- Die Sportstätte hat ausreichende Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes. Ebenso sind die Toiletten und Umkleiden mit Flüssigseife und Einmalhandtücher ausgestattet.
- Die Hygienebeauftragten informieren die Trainer/innen, die verantwortlichen Vereinsmitarbeiter und die Schiedsrichter per E-Mail über das Hygienekonzept. Ebenso werden die Vereinsmitglieder durch die Veröffentlichung des Hygienekonzeptes auf der Homepage des TSV Lehrensteinsfeld 1904 e.V. über die Inhalte des Hygienekonzeptes in Kenntnis gesetzt.
- Bei Fragen kann sich jederzeit an die beiden Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.

## 6. Sportgelände

das Sportgelände des TSV Lehrensteinsfeld 1904 e.V. kann nicht in Zonen unterteilt werden, da es von mehreren Seiten zugänglich ist.

Es sind die geltenden Abstandregelungen und Hygienevorgaben zu beachten. Die Anreise der Schiedsrichter (mit Gespannen) kann mit max. zwei Fahrzeugen erfolgen. Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten. Zeitliche Entkoppelung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter.

In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung.

### Kabinen

für die Teams stehen zwei Umkleidekabinen zur Verfügung. Bei einem Spiel können zwei Teams jeweils eine Kabine nutzen. In den Umkleidekabinen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum (maximal 10 Personen, mit Mund und Nasenschutz) zu beschränken. Mannschaftsansprachen sind im Freien und nicht in der Kabine durchzuführen. Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (10 Minuten) gelüftet werden. Die Kabinen werden regelmäßig gereinigt.

Duschen und Sanitärbereich Abstandsregeln gelten auch in den Duschen. Je Kabine und Duschbereich sind max. 2-4 Personen zulässig. Hinweise hierzu hängen in den Kabinen aus. Es wird empfohlen zu Hause zu duschen.

### Spielbericht

Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftenverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Die Schiedsrichter sollten nach Möglichkeit ebenfalls den Spielbericht an seinem/ihrer eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.

Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen genutzt, wird sichergestellt, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion zur Verfügung gestellt wird.

Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl fünf nicht überschreiten

### Aufwärmen

Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten. Entsprechende räumliche Möglichkeiten sind durch den zweiten Sportplatz gegeben. Anpassung der Vorspielphase.

### Einlaufen der Teams

Das Einlaufen der Teams muss zeitlich getrennt werden, Es darf kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen stattfinden. Kein „Handshake“, kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften.

### Während dem Spiel

Auf Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten. Rudelbildung o. ä. ist zu unterlassen.

### Halbzeit

In der Halbzeit bzw. Verlängerungspause verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien. Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet und der Mindestabstand eingehalten werden.

### 6.1 Spielfeld

Auf dem Spielfeld (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) sollten sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen: Spieler, Trainer, Funktionsteams, Schiedsrichter, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter,

### 6.2 Umkleidebereich

In den Kabinen (Umkleidebereich) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt: Spieler, Trainer, Funktionsteams, Schiedsrichter, Hygienebeauftragte. (max. 10 Personen)  
Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung. In sämtlichen Innenbereichen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. (Hinweisschilder hängen gut sichtbar aus)

### 6.3 Zuschauerbereich

Der Zuschauerbereich bezeichnet sämtliche Bereiche des Sportgeländes, die frei zugänglich und unter freiem Himmel sind. Die unterstützenden Schilder und Plakate zur dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln sind auf dem gesamten Sportgelände aufgestellt und angebracht. Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Bereiche fallen (z. B. Gastronomiebereich) werden separat betrachtet und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen betrieben. Die Zuschauerbänke am Spielfeldrand sind in der Mitte mit Klebeband gekennzeichnet, so dass nur 2 Personen, links und rechts darauf platznehmen können. Am Verkaufsstand im Außenbereich sind gut sichtbare Bodenmarkierungen angebracht, die auf den Mindestabstand hinweisen. Die Theke ist mit einer Plexiglasscheibe versehen, so dass das Personal keinen Mund und Nasenschutz zu tragen braucht. Das Besucher WC ist nur für eine Person zulässig und auf der Türe mit einem Plakat versehen. Es ist ausreichend Seife und Desinfektionsmittel vorhanden.

## 7. Maßnahmen für den Spielbetrieb (Meisterschaft-, Pokal- und Freundschaftsspiele)

### Grundsätze

Spiele werden so beantragt und von der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle angesetzt, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abstand eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

### Allgemein Hygienemaßnahmen

(Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, (Hinweisbeschilderung) sind in ausreichender Menge vor Ort.

### Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden.

### Nach dem Spiel

Die Nutzung der Zuwege zu den Kabinen erfolgt zeitversetzt. Die Abreise der Teams erfolgt räumlich und zeitlich getrennt.

### 8. Zuschauer

Die Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) der anwesenden Zuschauer müssen erfasst werden. Am Sportplatz in Lehrensteinsfeld erfolgt die Erfassung im Eingangsbereich durch Einzelblätter. Die ausgefüllten Blätter werden in eine Box geworfen. Diese werden vom Abteilungsleiter vier Wochen lang aufbewahrt und danach entsorgt. Möglichkeiten zum Händewaschen und / oder Desinfizieren werden bereitgestellt.

### Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren. Eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnden Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen. Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte. Rechtliche Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.